

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum „kostenfreien Check“

Der „kostenfreie Check“ ist eine Zusatzleistung von Renault-Händlern. Gegenstand ist die Prüfung eines „renew“-zertifizierten Gebrauchtwagens im zweiten Jahr nach dessen Kauf. Sollten im Rahmen des Checks stärkere technische Mängel aufgedeckt werden, so wird zu diesen ein Angebot unterbreitet, um die Mängel dem Zeitwert gerecht zu beheben. Nimmt der Kunde das Angebot an, werden die dadurch entstehenden Kosten vom Kunden getragen.

I. Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für die Durchführung des kostenfreien Checks (**Check**) zwischen dem Kunden (**Kunde**) eines „renew“-zertifizierten Gebrauchtwagens (**Fahrzeug**) und dem Händler, der dieses Auto verkauft hat (**Händler**).

II. Voraussetzungen

1. Der Check wird ausschließlich von teilnehmenden Händlern angeboten. Diese sind „renew“-Partner im Rahmen des Labels „renew Zertifizierte Gebrauchtwagen“
2. Der Check wird im 13.-24. Monat nach Kauf des Fahrzeugs angeboten.

III. Durchführung des Checks

1. Der Check wird durch den zuständigen Händler ausgeführt. Zuständig ist der Händler, welcher den „renew“-zertifizierten Gebrauchtwagen dem Kunden verkauft hat.
2. Im Rahmen des Checks werden die in folgende festgelegten Prüfpunkte kontrolliert.
 - a. Prüfpunkte:
 - i. Fälligkeit HU & nächste Inspektion
 - ii. Auslesen Fehlerspeicher und prüfen der Kontrollleuchten
 - iii. Reifen
 1. Reifendruck
 2. Reifenbeschädigungen
 3. Reifenprofil
 4. Reifenalter
 - iv. Bremsen
 1. Bremsbeläge
 2. Bremsscheibe
 3. Bremsflüssigkeit
 4. Bremsschläuche
 - v. Flüssigkeiten
 1. Ölstand (prüfen)
 2. Kühlwasser (ggfs. nachfüllen)
 3. Scheibenwischwasser (ggfs. nachfüllen)
 - vi. Beleuchtung
 1. Scheinwerfer prüfen (inkl. Einstellung)
 2. Rückleuchten
 3. Blinker
 4. Innenraumbeleuchtung

- vii. Scheiben
 - 1. Steinschlag Untersuchung
 - 2. Wischblätter vorne kontrollieren
 - 3. Wischblatt hinten kontrollieren
 - viii. Batterie
 - ix. Klimaanlage
 - x. Zubehör
 - 1. Warndreieck vorhanden
 - 2. Erste Hilfe Kasten vorhanden
 - 3. Warnwesten vorhanden
 - 4. Wagenheber, Ersatzrad // Pannenset
3. Der Kunde kann den Check in Anspruch nehmen, indem er diesen schriftlich in Form von Brief oder E-Mail bei dem Händler anmeldet und einen entsprechenden Termin vereinbart.
 4. Wird der Check als Urlaubscheck durchgeführt, also als Kontrolle des Fahrzeugs vor einer Reise, muss der Kunde den Check rechtzeitig anmelden, sodass das Fahrzeug mindestens 14 Tage vor geplanter Abreise dem Händler zur Durchführung des Checks zur Verfügung steht.
 5. Der Händler kann nicht gewährleisten, dass etwaige festgestellte Mängel vor Antritt der Urlaubsreise behoben werden können. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten für einen Ersatzwagen oder ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, die Urlaubsreise mit seinem Fahrzeug auf eigene Gefahr zu begeben.

IV. Materialkosten und sonstige Kosten

1. **Für den Check entstehen dem Kunden keine Kosten.**
2. Bei Bedarf werden Motoröl, Wischwasser, Kühlwasser und Bremsflüssigkeit mit jeweils bis zu 1 Liter aufgefüllt, ohne dass dem Kunden dadurch Kosten entstehen.
3. Bei elektrisch betriebenen Fahrzeugen wird die Batterie auf ihren Zustand geprüft und auf 80% geladen.

V. Haftung

- i. Der Händler, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften für alle schuldhaft verursachten Schäden, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- ii. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- iii. Der Händler haftet in den folgenden Fällen uneingeschränkt
 - bei Verletzungen des Leibes, des Lebens oder der Gesundheit
 - bei Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterliegen
 - Schäden, die aus einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren
 - Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarungen und arglistigem Verschweigen von Mängeln
- iv. Die Haftung ist in jedem außer der im vorgenannten Punkt V. iii. auf die vertragstypisch zu erwartenden Schäden beschränkt.
- v. Die vorstehenden Regelungen zur Haftung gelten, soweit sie nicht ausgeschlossen sind, für alle Schadensersatzansprüche und den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

VI. Abschließendes

- 1.** Diese Vereinbarung und alle Ansprüche und Rechtsfragen, die sich aus dem Check ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
- 2.** Gerichtsstand ist derjenige, der in dem Kaufvertrag über das Fahrzeug Fahrzeugs inklusive Nebenvereinbarungen vereinbart ist. In Ermangelung eines solchen ist der Gerichtsstand am Sitz des Händlers.
- 3.** Die Unwirksamkeit oder Nichtanwendbarkeit einzelner Klauseln dieser AGB lässt die Wirksamkeit und Anwendbarkeit im Übrigen unberührt.
- 4.** Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtanwendbarkeit einzelner Klauseln dieser AGB oder einer Regelungslücke, tritt anstelle der unwirksamen oder nichtanwendbaren Klausel bzw. fehlenden Regelung eine solche Regelung, welche die Parteien unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses getroffen hätten.

Stand: Februar 2024